

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gebäuden auch ein Backofen. Über den Bach, der hier aus dem Krotensee durch das Winflertal dem Abergsee zufließt, führte (wie heute) ein Weg über eine Brücke zum Schloß hinauf, dessen Süd- und Westfront je eine Sonnenuhr schmückte.¹⁾ Unter der Amtsstube und den Wohnräumen lag ein tiefer, feuchter Keller²⁾ und die „Reichen“ für die Sträflinge, die jedoch nicht genügend Platz bot, so daß ein eigenes Gefängnis bei dem Amtmannshaus in St. Gilgen erbaut werden mußte. Wir dürfen uns aber von der Größe und Festigkeit dieses Gebäudes keine übertriebene Vorstellung machen. Vermochte ja ein einziger Tagelöhner das ganze Gefängnis, nachdem es (1645) von einem starken Winde „zerrissen“ worden, in zwei Tagen abzubrechen. Der Lohn, den er für seine Arbeit empfing, machte 3 Schilling und 6 Pfennige aus!³⁾ Seit 1669 sollten die Bau- und Reparaturkosten beim Schloß nicht mehr aus der Amtskasse, sondern aus den Gefällen der salzburgischen Landschaft bestritten werden. Da sich jedoch die Landschaft nicht im geringsten um die Erhaltung Hüttensteins bemühte, wurde diese Verordnung vom Jahre 1669 rückgängig gemacht und 1704 die alte Ordnung wieder eingeführt.⁴⁾ In der Amtsrattung des Jahres 1675⁵⁾ erfahren wir von der Anlegung eines Archivs im Schlosse, dessen Einrichtung 53 fl. kostete. Hier wurden neben einer Abschrift des Hüttensteiner Landrechts und den im Laufe der Jahre erlassenen Mandaten die Urbarbeschreibungen, Instruktionen usw. und auch die Duplikate der Rechnungsbücher aufbewahrt, nachdem sie bei der Hofkammer revidiert waren. So sind sie verhältnismäßig gut erhalten auf uns gekommen. Beim Bau des neuen Pfleghauses im Dorfe St. Gilgen ist von vornherein ein eigenes „Stöckl“ für die Unterbringung des Archivs im Plan gewesen. Über den ganzen Neubau gibt uns die wohlerhaltene „Baurattung“⁶⁾ ausführlich Nachricht.

1) St. G. B. G., Cod. 37 a 2 ex 1652/53.

2) 1652 mußte von Salzburg eigens ein Steinbrecher geholt werden, der ein Loch durch die Mauer schlug, „damit das Wasser seinen Ausgang haben mag“.

3) St. G. B. G., Cod. 31.

4) Ebenda, Cod. 76.

5) Ebenda, Cod. 58.

6) Ebenda, Cod. 195. Im Oktober 1718 wurde unter der Leitung des salzburgischen Hofbaumeisters Hueber begonnen und den ganzen Winter hindurch gearbeitet, so daß am 13. August 1719 die Aufsetzung des Dachfirstes bei 4 Eimern Lueger-Bier gefeiert werden konnte. Die Steine für die Grundmauern waren am Seeufer gebrochen worden. Das Bauholz lieferte der reiche Eiselbauer im